



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

08.08.1989 - Drucksache 12/605

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Mai 1989**Situation der älteren Menschen im Lande Bremen**

Angesichts der Tatsache, daß die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung ständig steigt und von den Einwohnern im Lande Bremen bereits 1995 25 % über 60 Jahre alt sein werden, muß auch die Politik alle Anstrengungen unternehmen, um den besonderen Bedürfnissen und Interessen älterer Menschen gerecht zu werden.

Hierzu bedarf es eines umfassenden Konzeptes für ein vielschichtiges bürgernahes Angebot an Einrichtungen, Maßnahmen und Hilfen.

Wir fragen den Senat:

I. Demographische Entwicklung**1. Wie viele ältere Menschen im Alter von**

60 bis unter 65 Jahren

65 bis unter 70 Jahren

70 bis unter 75 Jahren

75 bis unter 80 Jahren

80 bis unter 85 Jahren

85 bis unter 90 Jahren

über 90 Jahren

leben, aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven und jeweils unterteilt nach Männern und Frauen, im Lande Bremen?

2. Wie viele dieser Menschen sind alleinstehend (ledig, geschieden, verwitwet)?

3. Mit welchen Zahlen älterer Menschen über 60 Jahren ist aufgrund der Bevölkerungsprognose für die Jahre 1995, 2000, 2010 und 2020 zu rechnen?

4. Welche Veränderungen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung haben sich aufgrund der Volkszählung im Vergleich zur langfristigen Globalplanung auf Basis des Jahres 1985 ergeben?

II. Wohnsituation**1. Wie viele ältere Menschen leben jeweils in Bremen und Bremerhaven in**

a) Einpersonenhaushalten

b) Mehrpersonenhaushalten (aufgeschlüsselt nach Haushaltsgrößen)?

2. Wie viele ältere Menschen leben jeweils in Bremen und Bremerhaven in

— Altenheimen

— Altenpflegeheimen

— Altenwohnungen

— Altenwohnanlagen?

3. Wie viele Altenwohnungen und Altenwohnanlagen gibt es jeweils in Bremen und Bremerhaven insgesamt, und ist dieses Angebot ausreichend?

4. Wie viele Plätze in Mehrgenerationenhäusern und Wohngemeinschaften werden jeweils in Bremen und Bremerhaven angeboten, und ist dieses Angebot ausreichend?

5. Welche zusätzlichen Wohnformen für ältere Menschen werden in Bremen und Bremerhaven erprobt?

6. Welche staatlichen Hilfen gibt es beim Ausbau von Wohnungen in altengerechte Wohnungen im Lande Bremen?

III. Ambulante Hilfen

1a) Sind die Dienstleistungszentren und Nebenstellen bei der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung in der Lage, die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Bereich der ambulanten Hilfen für ältere Menschen zu erfüllen?

1b) Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Qualifizierung und soziale Absicherung der Nachbarschaftshelferinnen zu gewährleisten?

2. Welche ambulanten Hilfsangebote außerhalb der Dienstleistungszentren bestehen im Lande Bremen für ältere Menschen?

3. Können die Abteilungen „Ältere Menschen“ des Amtes für soziale Dienste mit der derzeitigen Personalausstattung die Ziele verwirklichen, die mit der Neuorganisation der sozialen Dienste vorgegeben wurden?

4. Welche Hilfen stehen den pflegenden Angehörigen im Bereich der

— Beratung

— Kurzzeitpflege

— Tagespflege

jeweils in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?

5. Stehen zur Verwirklichung des im Gesundheitsreformgesetz festgelegten Pflegeurlaubs für pflegende Familienangehörige (vier Wochen) und der häuslichen Pflegehilfe genügend Fachkräfte zur Verfügung?

IV. Stationäre Hilfen

1. Ist die Zahl der in Bremen und Bremerhaven vorhandenen

Altenheimplätze

Altenpflegeheimplätze

geronto-psychiatrischen Plätze

derzeit ausreichend oder gibt es Wartezeiten?

2. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgrund fehlender Heimplätze im Lande Bremen nicht auf stationäre Einrichtungen im niedersächsischen Umland ausweichen müssen?

3. In welcher zeitlichen Abfolge sollen gegebenenfalls zusätzliche notwendige Pflegeplätze geschaffen werden?

4. Welchen Anteil ausgebildeter Altenpflegerinnen und -pfleger am Pflegepersonal der unterschiedlichen stationären Einrichtungen hält der Senat jeweils für notwendig, und entspricht die derzeitige Personalausstattung in den einzelnen Heimen diesem Schlüssel?

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den aktuellen und künftigen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften sicherzustellen?

6. Hält es der Senat auf Dauer vertretbar, daß Altenpflegerinnen und -pfleger im Lande Bremen ausschließlich im Rahmen AFG-finanzierter Umschulungsmaßnahmen ausgebildet werden?

7. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalkostenanteil am Pflegesatz in Alten- und Pflegeheimen?

V. Finanzielle Situation der älteren Menschen

1. Wie stellt sich die Einkommenssituation der älteren Menschen dar, unterteilt nach Männern und Frauen und aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?

2a) Wie viele ältere Männer und Frauen beziehen jeweils in Bremen und Bremerhaven ein Einkommen, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt?

2b) Wie viele von ihnen erhalten ergänzende Sozialhilfe, und wie viele leben ausschließlich von Sozialhilfe?

3. Wie viele ältere Menschen in Bremen und Bremerhaven sind als Bewohner von Altenwohn- und Pflegeheimen auf eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch die Sozialhilfeträger angewiesen, und wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfe an den Heimkosten durchschnittlich?

Roswitha Erlenwein, Metz und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 8. August 1989

Der Senat teilt die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Überzeugung, daß vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um den besonderen Bedürfnissen und Interessen älterer Menschen gerecht zu werden. Die der Altenpolitik des Senats zugrunde liegenden Zielsetzungen hat der Senat bereits in seiner Mitteilung vom 9. Juni 1987 (Drucksache 11/971) zum Ausdruck gebracht. Der Senat orientiert sich in seiner Ausrichtung der Altenpolitik vorrangig an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen der älteren Menschen und hat dementsprechend ein vielschichtiges, bürgernahes Angebot an Einrichtungen, Maßnahmen und Hilfen geschaffen bzw. gefördert. Wichtigster Partner des Senats sind dabei die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die einen großen Teil der Angebote bereithalten.

I. Demographische Entwicklung

Frage 1:

Wie viele ältere Menschen im Alter von

60 bis unter 65 Jahren

65 bis unter 70 Jahren

70 bis unter 75 Jahren

75 bis unter 80 Jahren

80 bis unter 85 Jahren

85 bis unter 90 Jahren

über 90 Jahren

leben, aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven und jeweils unterteilt nach Männern und Frauen, im Lande Bremen?

Antwort:

Die Angaben ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 1, die auf der Volkszählung 1987 (Stichtag: 22. Mai 1987) beruht.

Frage 2:

Wie viele dieser Menschen sind alleinstehend (ledig, geschieden, verwitwet)?

Antwort:

Diese Angaben ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

Frage 3:

Mit welchen Zahlen älterer Menschen über 60 Jahre ist aufgrund der Bevölkerungsprognose für die Jahre 1995, 2000, 2010 und 2020 zu rechnen?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Überarbeitung der Bevölkerungsprognose im Rahmen der langfristigen Globalplanung verwiesen, die im Herbst durch den Senat vorgelegt werden wird.

Frage 4:

Welche Veränderungen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung haben sich aufgrund der Volkszählung im Vergleich zu langfristigen Globalplanungen auf Basis des Jahres 1985 ergeben?

Antwort:

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1987 übertreffen die Prognosewerte der langfristigen Globalplanung bei den Personen über 65 Jahre in der Stadtgemeinde Bremen um 2,52 Prozent und in der Stadt Bremerhaven um 1,07 Prozent.

II. Wohnsituation

Frage 1:

Wie viele ältere Menschen leben jeweils in Bremen und Bremerhaven in

- a) Einpersonenhaushalten
- b) Mehrpersonenhaushalten (aufgeschlüsselt nach Haushaltsgrößen)?

Antwort:

Die Antwort zu dieser Frage ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 2.

Frage 2:

Wie viele ältere Menschen leben jeweils in Bremen und Bremerhaven in

- Altenheimen
- Altenpflegeheimen
- Altenwohnungen
- Altenwohnanlagen?

Antwort:

Zur Versorgung mit Alten- und Pflegeheimen hat der Senat bereits in seiner Mitteilung vom 27. September 1988 (Drucksache 12/311) ausführlich Stellung genommen. Am 1. April 1988 gab es in der Stadt Bremen 1812 Plätze in Altenheimen und 2475 Plätze in Altenpflegeheimen. Durch Neu- und Umbauten hat sich die Zahl zum 1. Juli 1989 auf 4471 Plätze erhöht. In Bremerhaven gab es am 1. Juni 1989 130 Plätze in Altenheimen und 635 Plätze in Altenpflegeheimen.

In der Stadtgemeinde Bremen gab es am 1. März 1988 3139 Altenwohnungen. Von diesen Wohnungen sind 864 für Ehepaare und 1771 für Einzelpersonen vorgesehen, während bei 504 Wohnungen die Nutzung flexibel ist. Es gibt daher insgesamt ca. 4000 Plätze in Altenwohnungen. In der Stadt Bremerhaven waren am 1. September 1985 533 Altenwohnungen vorhanden. Sie werden von ca. 700 älteren Menschen bewohnt.

Angaben zu der Anzahl älterer Menschen in Altenwohnanlagen liegen nicht vor, zumal der Begriff der „Altenwohnanlage“ uneinheitlich gebraucht wird. Angaben zu betreuten Wohnformen in sogenannten Altenwohnanlagen ergeben sich aus der Antwort zu Frage II.5.

Frage 3:

Wie viele Altenwohnungen und Altenwohnanlagen gibt es jeweils in Bremen und Bremerhaven insgesamt, und ist dieses Angebot ausreichend?

Antwort:

Die Zahl der Altenwohnungen beträgt in Bremen 3139 und in Bremerhaven 533. Der Senat sieht das Angebot an Altenwohnungen als nicht ausreichend an. Er ist daher bemüht, im Rahmen des geplanten Kontingents an Wohnungsneubauten eine möglichst große Zahl von Altenwohnungen zu schaffen. An Altenwohnungen werden allerdings bestimmte Mindestvoraussetzungen geknüpft, die nicht in jedem Neubauvorhaben erfüllt werden können. Zudem schränken planungsrechtliche und bautechnische Fragen die Errichtung von Altenwohnungen in Neubauten ein. Der Senat wird aber dennoch bemüht sein, den Spielraum für den Bau von Altenwohnungen maximal auszunutzen.

Frage 4:

Wie viele Plätze in Mehrgenerationenhäusern und Wohngemeinschaften werden jeweils in Bremen und Bremerhaven angeboten, und ist dieses Angebot ausreichend?

Antwort:

In Bremen hat die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein Mehrgenerationenhaus in der Straße Auf den Häfen mit 28 Wohneinheiten errichtet. Daneben existieren Wohnanlagen, die aufgrund ihrer Belegung als „Mehrgenerationenhaus“ bezeichnet werden können. Dazu gehört z. B. das Haus des Seniorentreffpunkts „Kogge“ in der Meidestraße in Bremerhaven mit insgesamt 20 Wohnungen, von denen 15 für ältere Menschen vorgesehen sind. Ob das Konzept des „Mehrgenerationenhauses“ bedarfsgerecht ist, kann erst nach einer Auswertung der Erfahrungen der Bremischen Gesellschaft eingeschätzt werden. Festzuhalten ist, daß es nur eine geringe Anzahl von Bewerbungen für Wohnungen aus generationsübergreifenden Familienverbänden gegeben hat.

In Bremen sind im Sommer 1988 zwei Wohngemeinschaften von jeweils drei älteren Menschen entstanden. Notwendige Umbaukosten sind vom Senator für Jugend und Soziales und vom Senator für das Bauwesen bezuschußt worden, um anhand dieser Pilotprojekte Erfahrungen sammeln zu können. Zur Begleitung und Auswertung der neuen Wohnformen im Alter hat sich ein Koordinierungskreis unter Federführung des Senators für Jugend und Soziales gebildet. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren sollen die Erfahrungen mit diesen Wohngemeinschaften ausgewertet werden. Bereits jetzt ist aber feststellbar, daß Wohngemeinschaften älterer Menschen zur Vermeidung von Isolation beitragen können und ein wichtiger Baustein der Altenhilfe sind. In Bremen haben sich inzwischen weitere Gesprächskreise für die Bildung von Altenwohngemeinschaften gegründet. Im Rahmen der vom Senator für Jugend und Soziales veranstalteten Ausstellung „Wohnen im Alter“ vom 22. bis 29. September 1989 findet das Gründungstreffen des bundesweiten „Forum Wohngemeinschaften im Alter“ statt.

In Bremerhaven werden derzeit keine Wohngemeinschaften für Senioren angeboten. Wegen der mangelnden Nachfrage wird ein Bedarf dort nicht gesehen. Ob insgesamt im Bundesland Bremen das Angebot als ausreichend bezeichnet werden kann, soll im Sommer 1990 vor dem Hintergrund der angekündigten Auswertung gemeinsam mit Betroffenen und den beteiligten Verbänden eingeschätzt werden.

Frage 5:

Welche zusätzlichen Wohnformen für ältere Menschen werden in Bremen und Bremerhaven erprobt?

Antwort:

In Bremen wird derzeit die Erprobung neuer Modelle des „Betreuten Wohnens für ältere Menschen“ eingeleitet. Diese Modelle haben zum Ziel, eine Versorgungssicherheit älterer Menschen in ihrer vertrauten Wohnumgebung herzustellen und dazu vorhandene soziale Dienste, Notrufanlagen und Möglichkeiten stationärer Einrichtungen zu verknüpfen. Zur Entwicklung und Durchführung dieser Modelle ist eine Rahmenvereinbarung zwischen den Wohlfahrtsverbänden, der Gewoba als größtem kommunalen Wohnungsanbieter und dem Senator für Jugend und Soziales geschlossen worden.

Die Wohnform „Betreutes Wohnen“ wird in Bremerhaven bereits mit Erfolg praktiziert. Sie vollzieht sich in der Form, daß von Wohnungsbauunternehmen Wohnungen an Senioren vermietet werden und freie Wohlfahrtsverbände dann die weitere Betreuung gegen Entgelt übernehmen. Derzeit wird eine Anzahl von Wohnungen der Gewoba in Bremerhaven-Wulsdorf vom „Betreuungs- und Erholungswerk Alter ohne Angst e. V.“ und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven in Bremerhaven-Leherheide von der Arbeiterwohlfahrt betreut. Ein weiteres Projekt der Arbeiterwohlfahrt ist in der planerischen Anfangsphase.

Frage 6:

Welche staatlichen Hilfen gibt es beim Ausbau von Wohnungen in altengerechte Wohnungen im Lande Bremen?

Antwort:

Wenn der Aus- und Umbau von Wohnungen mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden ist, kann eine solche Maßnahme mit Neubauförderungsmiteln gefördert werden, wenn der bisherige Wohnraum „infolge von Änderung der Wohngewohnheiten nicht mehr für Wohnzwecke geeignet ist“ (§ 17 II. Wohnungsbaugesetz). Die Förderung eines Aus- und Umbaus im Bestand des Sozialwohnungsbaus ist auch unterhalb dieser Eingriffstiefe dadurch möglich, daß die entstehenden Kosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach Zustimmung der Bewilligungsstellen eingerechnet werden können und sich auf die Kostenmiete und damit ggf. auf den öffentlichen Subventionsgeber niederschlagen. Bei Behinderten ist die Finanzierung von Umbaumaßnahmen weiterhin über das Bundessozialhilfegesetz möglich. Im Jahre 1987 sind auf dieser Grundlage 39 Umbaumaßnahmen durch das Amt für Soziale Dienste finanziert worden.

III. Ambulante Hilfen

Frage 1a):

Sind die Dienstleistungszentren und Nebenstellen bei der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung in der Lage, die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Bereich der ambulanten Hilfen für ältere Menschen zu erfüllen?

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen sind seit 1982 18 Dienstleistungszentren und Außenstellen aufgebaut worden, die von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betrieben und vom Senator für Jugend und Soziales im Personalbereich mit 95 Prozent und im Sachkostenbereich mit 90 Prozent bezuschußt werden. Die Dienstleistungszentren sind wesentlicher Träger und Vermittler der ambulanten Dienste für ältere Menschen in den Stadtteilen und haben sich in ihrer Konstruktion und Aufgabenstellung bewährt. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehören insbesondere die Durchführung der hauswirtschaftlichen Hilfen in Form der „organisierten Nachbarschaftshilfe“, die Durchführung des „Mobilen Sozialen Hilfsdienstes“, die Organisation von Hilfsmitteldepots und stationärem Mittagstisch sowie die Vermittlung weiterer Dienste und Hilfen. Durch die Zunahme der Zahl der Personen über 75 Jahren, die abnehmenden Hilfsmöglichkeiten der Familien und die wachsende Präferenz für ambulante Hilfen ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungszentren in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Insgesamt wurden von den Dienstleistungszentren im Jahr 1988 9029 Personen betreut. Dies bedeutet gegenüber 1985 eine Steigerung von 54 Prozent. Der Senat hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden versucht, der steigenden Inanspruchnahme der Dienstleistungszentren Rechnung zu tragen durch organisatorische Änderungen, bauliche Maßnahmen und die verstärkte Durchführung von Fortbildungsangeboten. Darüber hinaus ist das hauptamtliche Personal in den Dienstleistungszentren von 32 Stellen (1987) auf 37 Stellen (1988) und 44,25 Stellen in 1989 erhöht worden. Der Senat ist bemüht, auch in den kommenden Jahren zu einer weiteren Verbesserung der Arbeit in den Dienstleistungszentren beizutragen, um sie auch weiterhin in die Lage zu versetzen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Bereich der ambulanten Hilfen für ältere Menschen zu erfüllen.

Frage 1b):

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Qualifizierung und soziale Absicherung der Nachbarschaftshelferinnen zu gewährleisten?

Antwort:

Die Wohlfahrtsverbände führen Maßnahmen zur Qualifizierung der Nachbarschaftshelferinnen in den Dienstleistungszentren durch in Form von Helfertreffen, Einzelgesprächen und Fortbildungsangeboten. Für diese Maßnahmen stehen Haushaltsmittel über die Richtlinien zur Förderung von Dienstleistungszentren zur Verfügung. Der Senator für Jugend und Soziales hat darüber hinaus diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von Wettmitteln bezuschußt.

Eine soziale Absicherung der 4000 in Bremen tätigen Nachbarschaftshelferinnen ist entweder durch die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen oder durch die Umwandlung der bisher geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in dauerhafte Anstellungsverhältnisse möglich. Solange es auf bundesgesetzlicher Ebene die Möglichkeit zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gibt, ist eine Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge nur auf freiwilliger Basis möglich. Dies ist vor dem Hintergrund des großen Anteils an Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern schwer durchsetzbar. Zur hauptamtlichen Beschäftigung von Nachbarschaftshelferinnen hat ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt stattgefunden, das derzeit ausgewertet wird.

Frage 2:

Welche ambulanten Hilfsangebote außerhalb der Dienstleistungszentren bestehen im Lande Bremen für ältere Menschen?

Antwort:

Neben den Dienstleistungszentren bieten insbesondere die Hauspflegeverbände und die Gemeindeschwestern der Kirchengemeinden ambulante Hilfen in Bremen an. Weiterhin existieren Besuchsdienste bei kirchlichen Trägern, Wohlfahrtsverbänden und behördlichen Diensten. In Bremerhaven wird ein Besuchsdienst über ABM-Kräfte beim Sozialamt organisiert. Die ambulanten Dienstleistungen in Bremerhaven werden weitgehend durch die freien Wohlfahrtsverbände angeboten.

Frage 3:

Können die Abteilungen „Ältere Menschen“ des Amtes für Soziale Dienste mit der derzeitigen Personalausstattung die Ziele verwirklichen, die mit der Neuorganisation der Sozialen Dienste vorgegeben wurden?

Antwort:

Die Neuorganisation der Sozialen Dienste hatte zum Ziel, für alle Bevölkerungsgruppen bürgernah soziale Dienste anzubieten. Durch die Einrichtung eines

altersspezifischen „Sozialdienst für ältere Menschen“ im Amt für Soziale Dienste mit einer Zuständigkeitsstruktur nach Stadtteilen und Regionen ist dieses Ziel grundsätzlich erreicht worden. Wegen der hohen Arbeitsbelastung standen in diesen Diensten jedoch die einzelfallbezogenen Arbeiten (z. B. Beratung und Hilfen in persönlichen und finanziellen Fragen) im Vordergrund. Durch die zunehmende Anzahl insbesondere der Hochbetagten ist hier eine hohe Fallbelastung erreicht worden. Einzelfallübergreifende und prophylaktische Aktivitäten sind nur noch in Ausnahmefällen möglich. Der Senator für Jugend und Soziales überprüft daher die Personalausstattung.

Frage 4:

Welche Hilfen stehen den pflegenden Angehörigen im Bereich der

- Beratung
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

jeweils in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?

Antwort:

Die Beratung pflegender Angehöriger erfolgt durch die Wohlfahrtsverbände sowie in Bremen durch die Dienste für ältere Menschen im Amt für Soziale Dienste und in Bremerhaven durch das Sozialamt. Darüber hinaus führt die Volkshochschule Bremen Kurse für pflegende Familienangehörige durch. Die Wohlfahrtsverbände in Bremen haben Fortbildungsprogramme, Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen für pflegende Familienangehörige eingerichtet. Diese Maßnahmen werden teilweise durch den Senator für Jugend und Soziales aus Wettmitteln bezuschußt.

In Bremerhaven wird Kurzzeitpflege in den städtischen Pflegeheimen angeboten. In Bremen werden Kurzzeitpflegeplätze durch das Deutsche Rote Kreuz, die Bremer Heimstiftung, die Arbeiterwohlfahrt und einen privaten Anbieter vorgehalten. Eine weitere Kurzzeitpflegeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Walle befindet sich im Bau.

Tagespflege wird in der Stadt Bremerhaven durch die Arbeiterwohlfahrt im Pflegeheim „Villa Schocken“ erprobt. In Bremen betreibt der Caritasverband eine Einrichtung in der Kornstraße. Darüber hinaus hat der Caritasverband eine Tagesbetreuungsmöglichkeit in Kattensesch eingerichtet.

Frage 5:

Stehen zur Verwirklichung des im Gesundheitsreformgesetz festgelegten Pflegeurlaubs für pflegende Familienangehörige (vier Wochen) und der häuslichen Pflegehilfe genügend Fachkräfte zur Verfügung?

Antwort:

Das Gesundheitsreformgesetz sieht vor, daß bei Schwerstpflegebedürftigen die Kosten für eine Ersatzpflegekraft für die Dauer von vier Wochen pro Jahr in Höhe bis zu DM 1.800,00 übernommen werden. Der anspruchsberechtigte Personenkreis für diese Regelung ist allerdings sehr eingeschränkt. Die ab 1. Januar 1991 geltende Bereitstellung von bis zu 25 „Pflegeeinsätzen“ zu je einer Stunde im Monat kann durch die pauschale Zahlung eines Pflegegeldes ersetzt werden und steht zudem unter einem Finanzierungsvorbehalt. Ob durch beide Maßnahmen wirklich eine deutliche Entlastung der pflegenden Familienangehörigen erreicht werden kann, ist äußerst fraglich. Die Krankenkassen als Träger dieser Leistungen haben bisher keine zusätzlichen Bedarfe an Fachkräften angemeldet.

IV. Stationäre Hilfen

Frage 1:

Ist die Zahl der in Bremen und Bremerhaven vorhandenen

Altenheimplätze

Altenpflegeheimplätze

geronto-psychiatrischen Plätze

derzeit ausreichend oder gibt es Wartezeiten?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zur Frage II.2 dargestellt, gab es in Bremen im Jahre 1988 1.812 Plätze in Altenheimen und 2.475 Plätze in Altenpflegeheimen. Durch

Neubauten und Umbauten hat sich diese Zahl inzwischen auf insgesamt 4.471 Plätze erhöht. Daneben gibt es in drei speziellen geronto-psychiatrischen Einrichtungen rund 100 Plätze für geronto-psychiatrische Patientinnen und Patienten. Hier leben Bewohnerinnen und Bewohner mit spezifischen psychischen Veränderungen in höherem Lebensalter sowie älter gewordene chronisch psychisch Kranke. Für Bürgerinnen und Bürger, bei denen psychische Beeinträchtigungen als eine Begleiterscheinung hirnorganischer Veränderungen gelten können, werden in einigen Altenpflegeheimen Plätze mit einem entsprechend differenziertem Angebot vorgehalten.

Ob die Zahl der in Bremen und Bremerhaven vorhandenen Plätze ausreichend ist, kann nur im Zusammenhang mit den Einrichtungen im bremischen Umland beantwortet werden, die auch den Bedarf in Bremen und Bremerhaven mit abdecken. In Einrichtungen im bremischen Umland leben derzeit rund 1.300 ältere Bürgerinnen und Bürger, die vorher in Bremen gelebt haben. Für 839 von ihnen wird Sozialhilfe aus bremischen Mitteln gezahlt (Stand: 17. März 1988). Die Wartezeiten für die verschiedenen Einrichtungen variieren bei den unterschiedlichen Trägern. Im Bereich der Altenheime sind sie insgesamt deutlich geringer als im Bereich der Altenpflegeheime. Da die Träger nicht zu einer Weitergabe der Wartelisten verpflichtet sind, ist eine Gesamtübersicht für das Bundesland Bremen nicht erstellbar.

Frage 2:

Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgrund fehlender Heimplätze im Lande Bremen nicht auf stationäre Einrichtungen im niedersächsischen Umland ausweichen müssen?

Antwort:

Der Verbleib älterer Menschen in der vertrauten Umgebung — auch im vertrauten Stadtteil — ist Zielsetzung bremischer Altenpolitik, die auch zu gelten hat, wenn ein stationärer Aufenthalt erfolgen muß. Denn oft haben sich im Stadtteil über Jahrzehnte soziale Bezüge entwickelt, die auch im Heim beibehalten werden können. Die Vertrautheit mit dem Stadtteil, seinen Plätzen und Gebäuden, seiner darin zum Ausdruck kommenden Geschichte, hat einen hohen Stellenwert für das Wohlbefinden gerade älterer Menschen. Ein Umzug in einen anderen Stadtteil oder in eine andere Gemeinde — wenn er nicht wegen der angestrebten Nähe z. B. zu Kindern gewünscht ist — läßt die Identifizierung mit dem Stadtteil und viele soziale Verbindungen abreißen. Der Senat verfolgt daher das Ziel, durch ein wohnungsnahes Angebot von ambulanten Hilfen (s. Abschnitt III) den älteren Menschen den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Soweit stationäre Angebote erforderlich sind, versucht er, bei der Beratung von Trägern in Standortfragen auf ein möglichst ausgeglichenes Angebot auch von stationären Einrichtungen hinzuwirken. Dies bezieht sich sowohl auf die Angebote innerhalb des Landes Bremen als auch im Verhältnis zum Umland. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf den Bau von Einrichtungen sind jedoch äußerst gering. Anders als z. B. in der Krankenhausplanung gibt das Heimgesetz von 1974 der öffentlichen Hand keine Planungskompetenz, sondern überläßt die Planung und Errichtung von Einrichtungen den jeweiligen kommunalen, gemeinnützigen oder privaten Trägern. Der Senat ist jedoch bemüht, im Sinne der o. g. Zielsetzung auf ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot hinzuwirken.

Frage 3:

In welcher zeitlichen Abfolge sollen ggf. zusätzlich notwendige Pflegeplätze geschaffen werden?

Antwort:

Eine Einflußnahme auf die zeitliche Abfolge der Planungen ist aus den dargestellten Gründen ebenfalls nicht möglich.

Frage 4:

Welchen Anteil ausgebildeter Altenpflegerinnen und Altenpfleger am Pflegepersonal der unterschiedlichen stationären Einrichtungen hält der Senat jeweils für notwendig, und entspricht die derzeitige Personalausstattung in den einzelnen Heimen diesem Schlüssel?

Antwort:

Das Heimgesetz legt in § 3 Abs. 1 Ziffer 2 dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Verpflichtung auf, eine Rechtsverordnung zur Eignung des Leiters der Einrichtungen und der Beschäftigten sowie für die

Zahl der Beschäftigten zu erlassen. Dieser Verpflichtung ist das Bundesministerium bisher nicht nachgekommen. Die Angemessenheit der Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen wird daher vom Senator für Jugend und Soziales vor dem Hintergrund der jeweiligen Größe und Belegung der Einrichtung geprüft. Die Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen ist letztlich Aufgabe des jeweiligen Trägers. Der Senat ist dabei bemüht, den Anteil ausgebildeter Altenpflegerinnen und Altenpfleger am Pflegepersonal zu erhöhen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften sicherzustellen?

Antwort:

Der Senat ist derzeit bemüht, die Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin inhaltlich auf die neuen Anforderungen auszurichten und von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Gemeinsam mit dem neuen Tarifabschluß in der Altenpflege wird die Qualifizierung der Ausbildung dazu beitragen, den Bedarf an qualifizierten Pflegekräften zu befriedigen.

Frage 6:

Hält es der Senat auf Dauer für vertretbar, daß Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Lande Bremen ausschließlich im Rahmen AFG-finanzierter Umschulungsmaßnahmen ausgebildet werden?

Antwort:

Der Senat begrüßt die Möglichkeit der Ausbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz, da damit Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten die Möglichkeit der Beschäftigung gegeben wird.

Frage 7:

Wie hoch ist der durchschnittliche Personalkostenanteil am Pflegesatz in Alten- und Pflegeheimen?

Antwort:

Zum durchschnittlichen Personalkostenanteil liegt keine Erhebung vor, die sich auf sämtliche 57 stationären Einrichtungen der Altenhilfe bezieht. Die Bremer Heimstiftung als größter Träger in der Stadtgemeinde Bremen hat einen durchschnittlichen Personalkostenanteil von 50 Prozent des Pflegesatzes. In den städtischen Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt der durchschnittliche Personalkostenanteil am Pflegesatz im Altenheim bei ca. 45 Prozent und im Altenpflegeheim bei ca. 65 Prozent.

V. Finanzielle Situation der älteren Menschen

Frage 1:

Wie stellt sich die Einkommenssituation der älteren Menschen dar, unterteilt nach Männern und Frauen und aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?

Antwort:

Regelmäßige Erhebungen zur Einkommenssituation älterer Menschen werden nicht durchgeführt und waren auch nicht Gegenstand der Volkszählung 1987. Im Rahmen der Wohnungsstichprobe wird jedoch auch die Einkommenssituation von Haushalten mit Haushaltsvorständen von über 65 Jahren ermittelt. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 8 Prozent dieser Haushalte unter DM 800,— und beträgt bei weiteren 24,7 Prozent der Haushalte DM 800,— bis DM 1.200,—. 21,4 Prozent der Haushalte beziehen ein Einkommen von 1.200,— bis DM 1.600,—. 17 Prozent verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von DM 1.600,— bis 2.000,—. Weitere 18,4 Prozent haben monatlich DM 2.000,— bis DM 3.000,— zur Verfügung. Über ein darüber hinausgehendes Einkommen verfügen 8,2 Prozent, während 2,3 Prozent der Befragten keine Angabe machten. Eine Aufgliederung nach Geschlechtern oder Altersgruppen ist bei dieser Erhebung nicht vorgenommen worden.

Frage 2a):

Wie viele ältere Männer und Frauen beziehen jeweils in Bremen und Bremerhaven ein Einkommen, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt?

Antwort:

Dem Senat liegen keine Daten darüber vor, wie viele ältere Menschen ein Einkommen beziehen, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt. Die Anzahl der Sozialhilfe-

empfänger ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2 b). In dieser Frage geht es jedoch um das sogenannte Dunkelfeld. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß ein solches Dunkelfeld in der Sozialhilfe existiert und insbesondere beim Personenkreis der älteren Menschen ausgeprägt ist. Andererseits haben diese Untersuchungen auch ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ermittelt — im Norden der Bundesrepublik ist das Dunkelfeld kleiner als im Süden — und ebenso ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Es ist deshalb davon auszugehen, daß in Bremen als norddeutscher Großstadt das Dunkelfeld vergleichsweise gering ist. Dies wurde auch durch eine Untersuchung des damaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit aus dem Jahre 1981 bestätigt. Eine aktuelle Quantifizierung kann allerdings für Bremen und Bremerhaven nicht erfolgen.

Frage 2 b):

Wie viele von ihnen erhalten ergänzende Sozialhilfe, und wie viele leben ausschließlich von Sozialhilfe?

Antwort:

Die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Personen ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 3. Aus der Tabelle ergibt sich ebenfalls die Art der Sozialhilfeleistung. Daten über den Umfang der einzelnen Sozialhilfeleistungen liegen nicht vor. Es ist regelmäßig davon auszugehen, daß bei dieser Personengruppe ergänzende Sozialhilfe geleistet wird. Denn in der Praxis gibt es nur eine relativ geringe Anzahl älterer Menschen, die ausschließlich von Sozialhilfe leben und keinerlei eigenes Einkommen haben, das in der Sozialhilfe angerechnet wird.

Frage 3:

Wie viele ältere Menschen in Bremen und Bremerhaven sind als Bewohner von Altenwohn- und Pflegeheimen auf eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch die Sozialhilfeträger angewiesen, und wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfe an den Heimkosten durchschnittlich?

Antwort:

Die Anzahl der älteren Menschen mit Sozialhilfebezug in stationären Einrichtungen ergibt sich ebenfalls aus der Tabelle in Anlage 3. Es handelt sich insgesamt um 3.810 Personen.

Zu dem Heimkostenanteil der Sozialhilfe liegen für die Stadt Bremen keine Angaben vor. In Bremerhaven wurde im Jahre 1986 eine Sondererhebung in den städtischen Einrichtungen vorgenommen. Im Altenheim waren von 54 Altenheimbewohnern 16 Selbstzahler und 38 Sozialhilfeempfänger, wobei bei drei Personen die Sozialhilfe die Kosten voll übernommen hatte. Der durchschnittliche Anteil der Sozialhilfe an den Heimkosten lag bei 39,4 Prozent. Von den 306 Altenpflegeheimbewohnern wurden 50 als Selbstzahler geführt. 256 Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Leistungen des Sozialhilfeträgers angewiesen, wobei für 14 Heimbewohner die Kosten voll übernommen wurden. Der durchschnittliche Anteil der Sozialhilfe an den Heimkosten lag hier bei 62,7 Prozent.

Tabelle: Anzahl älterer Menschen in Bremen und alleinstehende ältere Menschen 1987 (Volkszählung)

	Alter	männl.	weibl.	gesamt	Allein- steh.	Ledige	Ver- witw.	Ge- schie.
Stadt Bremen	60-<65	11916	17658	29574	8876	1976	4833	2067
	65-<70	9631	16169	25800	9736	1559	6667	1510
	70-<75	8714	15276	23990	11690	1257	9237	1196
	75-<80	7925	15295	23220	13631	1291	11383	957
	80-<85	4383	9879	14262	10096	1068	8555	473
	85-<90	1586	4553	6139	4993	515	4275	203
	> = 90	389	1644	2033	1841	194	1593	54
		44544	80474	125018	60863	7860	46543	6460
Bremer- haven	60-<65	3170	4432	7602	2266	441	1345	480
	65-<70	2669	4069	6738	2468	308	1797	363
	70-<75	2131	3470	5601	2715	242	2228	245
	75-<80	1872	3507	5379	3187	254	2702	231
	80-<85	996	2133	3129	2241	192	1946	103
	85-<90	330	968	1298	1069	91	946	32
	> = 90	90	328	418	382	23	346	13
		11258	18907	30165	14328	1551	11310	1467
Land Bremen	60-<65	15086	22090	37176	11142	2417	6178	2547
	65-<70	12300	20238	32538	12204	1867	8464	1873
	70-<75	10845	18746	29591	14405	1499	11465	1441
	75-<80	9797	18802	28599	16818	1545	14085	1188
	80-<85	5379	12012	17391	12337	1260	10501	576
	85-<90	1916	5521	7437	6062	606	5221	235
	> = 90	479	1972	2451	2223	217	1939	67
		55802	99381	155183	75191	9411	57853	7927

Tabelle: Haushaltsgrößen älterer Menschen in Bremen 1987

	Alter	keine	1	2	3	4	> = 5	gesamt
		Angab.						
Bremen	60-<65	147	6558	17378	4155	979	357	29574
	65-<70	146	7769	14904	2253	492	236	25800
	70-<75	314	9570	12260	1249	331	266	23990
	75-<80	625	10982	9912	1014	378	309	23220
	80-<85	1047	7406	4515	705	348	241	14262
	85-<90	947	3134	1347	389	195	127	6139
	> = 90	564	884	332	147	63	43	2033
		3790	46303	60648	9912	2786	1579	125018
Bremer- haven	60-<65	25	1746	4555	977	217	82	7602
	65-<70	38	1991	4028	530	96	55	6738
	70-<75	44	2249	2914	242	78	74	5601
	75-<80	89	2657	2296	207	74	56	5379
	80-<85	141	1776	1013	125	46	28	3129
	85-<90	163	720	291	68	38	18	1298
	> = 90	97	184	73	47	13	4	418
		597	11323	15170	2196	562	317	30165
Land Bremen	60-<65	172	8304	21933	5132	1196	439	37176
	65-<70	184	9760	18932	2783	588	291	32538
	70-<75	358	11819	15174	1491	409	340	29591
	75-<80	714	13639	12208	1221	452	365	28599
	80-<85	1188	9182	5528	830	394	269	17391
	85-<90	1110	3854	1638	457	233	145	7437
	> = 90	661	1068	405	194	76	47	2451
		4387	57626	75818	12108	3348	1896	155183

Tabelle: Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre im Land Bremen

	60-65 Jahre		65 u. mehr Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	339	738	582	2512
in Einrichtungen	22	11	91	354
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	52	66	259	920
in Einrichtungen	92	118	672	2394
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen	10	23	75	148
in Einrichtungen	2	3	2	—
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	6	32	28	148
in Einrichtungen	6	2	3	7
sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen	7	26	56	302
in Einrichtungen	6	2	7	16
Sozialhilfe insgesamt	498	929	1615	6099